

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

BV/2021/20/390

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Zuständig: Jens Mergenthaler, Tel. 129-215, 700.11

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	19.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussantrag:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung – AbwS) der „KünWerke; Abwasserbeseitigung“**

Aufgrund § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am ... .. folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der „KünWerke; Abwasserbeseitigung“ beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

§ 42 erhält folgende Fassung:

**„§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser **2,35 EUR**.
- (2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser **0,46 EUR**.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche **0,23 EUR**."

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung

begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau,  
Stadtverwaltung Künzelsau

Stefan Neumann  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Über die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022 wurde in der heutigen Sitzung vom 19.10.2021 beraten.

Aufgrund der Veränderung der Gebührensätze muss auch die Abwassersatzung entsprechend angepasst werden.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen sind grün markiert.